

Bekanntgabe

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

Vorläufiger Jahresabschluss 2023; Überschuss erwirtschaftet!

Das **Haushaltsjahr 2023** schließt zum 31.12.2023 nach derzeitigem Stand der Rechnungslegung mit einem **Überschuss** in Höhe von

1.571.238,62 Euro

ab. Dieser Überschuss kann nach Beschluss des Rates der Überschussrücklage zugeführt werden und erhöht damit die Deckungsfähigkeit von entstehenden Fehlbeträgen.

Die Stadt Helmstedt wird für das Haushaltsjahr 2023 ihren **Jahresabschluss wieder fristgerecht** aufstellen und schafft es mit dem Jahresergebnis 2023 wiederholt, eine Zuführung zur Überschussrücklage vornehmen zu können.

Schon im Haushaltsjahr 2021 konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden, mit dem die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut werden konnten. Der restliche Überschuss i. H. v. 1.463.895,29 Euro wird durch Beschluss des Rates der Überschussrücklage zugeführt. Der Jahresabschluss 2022 liegt dem Rechnungsprüfungsamt seit Anfang Februar 2024 zur Prüfung vor und weist im Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 792.176,29 Euro aus. Dieser Fehlbetrag kann durch die Überschussrücklage gedeckt werden, so dass das Jahr 2022 auch ausgeglichen abschließen wird und keine Fehlbeträge aufgebaut werden.

Es verbleiben 671.719 Euro in der Überschussrücklage und hinzu kommt der neue Überschuss aus 2023 i. H. v. 1.571.238,62 Euro, so dass im Haushaltsjahr 2024 eine Gesamtüberschussrücklage i. H. v. 2.242.957,62 Euro zur Deckung entstehender Fehlbeträge herangezogen werden kann. Der in 2024 geplante Fehlbetrag i. H. v. 6.391.000 Euro kann entsprechend durch die Überschussrücklagen reduziert werden. Die Reduzierung der Verlustausgleichszahlung an die Kraftverkehrsgesellschaft mbH (KVG) um 481.000 Euro wird den erwarteten Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls mindern. Der Fehlbetrag 2024 würde sich nach dieser Planung auf rd. 3.667.042 Euro reduzieren.

Das Rechnungsergebnis 2023 ist als vorläufig zu betrachten, da eventuelle Korrekturen aus dem bis zum 31.03.2024 aufzustellenden Jahresabschluss und aus dem noch zu prüfenden Jahresabschluss 2022 zu Veränderungen führen können.

Der entstandene Überschuss liegt mit einer Differenz von 7.654.738,62 Euro deutlich unter dem geplanten Fehlbetrag i. H. v. 6.083.500 Euro. Während die ordentlichen Erträge um rd. 6,8 Mio. Euro besser gegenüber der Planung ausfallen, fallen auch die ordentlichen Aufwendungen um

rd. 600 T Euro geringer und damit besser aus. Die Mehrerträge sind damit eindeutig ursächlich für die Entstehung des Überschusses.

Die Entstehung des Überschusses und der dementsprechend hohen Differenz zur Planung 2023 wird anhand der nachfolgenden Übersicht näher erläutert.

Die Ergebnisrechnung 2023 fällt wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2023	Ansatz Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz (inkl. HHR / ÜPL / APL)	vorläufiges Ergebnis	Vergleich Ansatz/ vorl. Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ vorl. Ergebnis
Ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	30.322.000,00	30.322.000,00	34.035.951,06	3.713.951,06	3.713.951,06
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	14.198.800,00	14.198.800,00	14.305.238,48	106.438,48	106.438,48
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.434.200,00	1.434.200,00	1.321.998,70	-112.201,30	-112.201,30
4. Sonstige Transfererträge	7.200,00	7.200,00	9.204,01	2.004,01	2.004,01
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.478.200,00	2.478.200,00	2.823.139,04	344.939,04	344.939,04
6. Privatrechtliche Entgelte	936.300,00	936.300,00	753.443,40	-182.856,60	-182.856,60
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.291.700,00	1.291.700,00	2.376.227,27	1.084.527,27	1.084.527,27
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	369.100,00	369.100,00	733.230,47	364.130,47	364.130,47
9. Aktivierte Eigenleistungen	83.000,00	83.000,00	78.283,50	-4.716,50	-4.716,50
10. Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-
11. Sonstige ordentliche Erträge	1.676.100,00	1.676.100,00	3.182.446,44	1.506.346,44	1.506.346,44
12. = Summe ordentliche Erträge	52.796.600,00	52.796.600,00	59.619.162,37	6.822.562,37	6.822.562,37
Ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	17.726.700,00	17.726.700,00	16.969.051,48	-757.648,52	-757.648,52
14. Versorgungsaufwendungen	259.500,00	259.500,00	873.000,79	613.500,79	613.500,79
15. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.137.200,00	10.569.754,45	7.774.270,72	-2.362.929,28	-2.795.483,73
16. Abschreibungen	2.823.300,00	2.823.300,00	2.741.545,22	-81.754,78	-81.754,78
17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	108.700,00	108.700,00	241.679,29	132.979,29	132.979,29
18. Transferaufwendungen	26.386.200,00	26.389.200,00	28.366.902,78	1.980.702,78	1.977.702,78
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.441.400,00	1.441.400,00	1.308.447,24	-132.952,76	-132.952,76
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.883.000,00	59.318.554,45	58.274.897,52	-608.102,48	-1.043.656,93
21. = ordentliches Ergebnis	-6.086.400,00	-6.521.954,45	1.344.264,85	7.430.664,85	7.866.219,30
22. außerordentliche Erträge	2.900,00	22.233,00	229.915,94	227.015,94	207.682,94
23. außerordentliche Aufwendungen			2.942,17	2.942,17	2.942,17
24. außerordentliches Ergebnis	2.900,00	22.233,00	226.973,77	-224.073,77	204.740,77
25. Jahresergebnis	-6.083.500,00	-6.499.721,45	1.571.238,62	7.654.738,62	8.070.960,07

(Stand: 23.02.2024)

Erläuterungen zu den größten Abweichungen (in der Übersicht gelb markiert):

Zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Maßgeblich an der Ergebnisverbesserung tragen die Gewerbesteuern mit Mehrerträgen von rd. 3,3 Mio. Euro bei. Die Mehrerträge spiegeln die gute wirtschaftliche Lage wider und setzen sich auch aus Nachveranlagungen für Vorjahre bei verschiedenen Steuerzahlern oder auch aus Vorauszahlungsanpassungen zusammen. Die weiteren Mehrerträge i. H. v. rd. 400 T Euro sind bei der Grundsteuer B (rd. 154 T Euro) und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 152 T Euro) sowie der Vergünstigungssteuer (rd. 85 T Euro) zu verzeichnen.

Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Benutzungs- und Verwaltungsgebühren) wurde der Haushaltsansatz um rd. 345 T€ überschritten. Zum einen sind Mehrerträge, aber auch Mindererträge zu verzeichnen. Nachfolgend werden die wesentlichen Mehrerträge eruiert. Im Fachbereich 14 - Sicherheit und Ordnung – sind Mehrerträge von insgesamt rd. 159 T Euro im Produkt Sicherheit und Ordnung (rd. 83 T Euro) sowie im Produkt Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen (rd. 48 T Euro) zu verzeichnen. Im Fachbereich 55 – Immobilien und Betriebshof – kommt es im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst (P5451) zu Mehrerträgen i. H. v. rd. 250 T Euro. Hier war der Ansatz an die aktuelle Gebührenkalkulation, woraus eine Gebührenerhöhung folgte, noch nicht angepasst.

Zu 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die rd. 1 Mio. Euro Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren hauptsächlich aus den Erstattungen für den Aufgabenbereich Wohngeld. Die Aufwendungen (Transferaufwendungen) steigen damit im gleichen Zuge an.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Stadt Helmstedt hat einen Teil ihrer liquiden Mittel (tlw. 5-7 Mio. Euro) im Haushaltsjahr 2023 durch Festgeld- oder Tagesgeldanlagen verzinsen können. Hieraus ergaben sich Mehrerträge i. H. v. rd. 250 T Euro im Produkt 6121 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Weitere Mehrerträge sind aus der Verzinsung von Steuernachforderungen zu verzeichnen.

Zu 11. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen Mehrerträge in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro vor. Das Ergebnis wird mit rd. 623 T Euro durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst, welche im Ansatz nicht veranschlagt waren. Die Hoch- und Abrechnung wird durch die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) vorgenommen.

Weitere 200 T Euro sind als Mehrertrag im Produkt 5411 – Gemeindestraßen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um eine Ablösesumme für die teilweise unterlassene Unterhaltung im Rahmen des Übergangs der Straßenbaulast, die seitens des Landkreises gezahlt werden musste. Im Aufwandsbereich ist hierzu die entsprechende Rückstellung gebildet worden, da die Aufwendungen künftig entstehen werden.

Zudem entstehen hier Mehrerträge durch die Herabsetzung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen bspw. Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen zur Prüfung der vergangenen Jahresabschlüsse oder die Rückstellung von Verlustausgleichszahlungen.

Zu 13. und 14. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Während bei den Personalaufwendungen Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, kommt es bei den Versorgungsaufwendungen zu Mehraufwendungen.

Bei den Personalaufwendungen sind Minderaufwendungen i. H. v. rd. 700 T Euro zu verzeichnen. Diese liegen hauptsächlich im Fachbereichen 21 - Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport – im Produkt Kindertagesstätten. Für das HH-Jahr 2023 wurden insgesamt 28 neue Erzieherstellen in Vollzeit hochgerechnet. Die Besetzung erfolgte aber erst nach und nach zum Kindertagesstättenbetrieb und in Anhängigkeit davon, wann die Kräfte verfügbar wurden für die Stadt Helmstedt (Stichwort Kündigungsfristen). Dadurch kommt es bei den hochgerechneten Stellen und der tatsächlichen Gehaltszahlung zu Differenzen.

Minderaufwendungen im Bereich Personal können weiterhin entstehen, wenn Dienstaufwendungen des aktiven Personals durch Unterbrechung der Lohnfortzahlung aufgrund von Krankheit nicht vollständig in Anspruch genommen werden, aber auch aufgrund der Vakanz oder Umorganisation von Stellen, die im Rahmen der Haushaltsplanung mit finanziellen Mitteln entsprechend hinterlegt waren.

Die Versorgungsaufwendungen weisen hingegen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 600 T Euro aus. Hierbei handelt es sich um Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgung, die wie die Auflösungserträge (s. Ziffer 11) nicht veranschlagt waren.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei diesem Posten sind erhebliche Minderaufwendungen i. H. v. rd. 2,8 Mio. Euro gegenüber der Planung zu verzeichnen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist aufgrund der Entwicklung der Energiekosten mit erhöhten Energiekosten gerechnet worden. Hierbei wurde auf Empfehlung der KWL von einer Steigerung von 300 % ausgegangen.

Die Kostensteigerung ist nicht in der erwarteten Höhe eingetreten. Zudem beeinflussten die Energiepreisbremse, Einsparbemühungen bei Nutzung und Verbrauch in Liegenschaften sowie neue vertragliche Vereinbarungen die Kosten. Das führt zu Minderaufwendungen u. a. bei den folgenden Posten Strom i. H. v. rd. 585 T Euro, Heizung i. H. v. rd. 764 T Euro und Energieverbrauch Straßenbeleuchtung i. H. v. rd. 944 T Euro.

Zu 18. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen weichen im Vergleich zum Ansatz um rd. 1,9 Mio. Euro ab. Hier tragen allein schon die Kreis- und Gewerbesteuerumlagezahlung mit insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz dazu bei. Der Ansatz war hier zu gering gerechnet.

Im Bereich Wohngeld kommt es zu rd. 1 Mio. Euro Mehraufwendungen wie unter Ziffer 7 erläutert.

Des Weiteren ist für die Verlustausgleichszahlung an die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDH) eine Rückstellung i. H. v. 1.060.000 Euro gebildet worden. Gegenüber dem geplanten Ansatz von 600.000 Euro entspricht das einer Erhöhung um 460.000 Euro und stellt somit einen Mehraufwand dar.

Es sind im Produkt 3651 – Kindertagesstätten aber auch Minderaufwendungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Hier kam es bei den Betriebskostenzuschüssen an die externen Träger zu Erstattungen resultierend aus den Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren.

Zu 22. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge entstehen bspw. wenn Vermögensgegenstände zu einem Preis verkauft werden, der über ihrem Buchwert in der Anlagenbuchhaltung liegt. Der Verkaufspreis ist also größer als der Buchwert.

Im Haushaltsjahr 2023 kommt es zu außerordentlichen Mehrerträgen aus dem Verkauf eines Grundstücks (Braunschweiger Str.) und aus dem Verkauf von Maschinen sowie Fahrzeugen.

Weitere außerordentliche Erträge sind durch die Auflösung von Rückstellungen entstanden. Rückstellungen werden aufgelöst, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Hieraus resultieren weitere rd. 14.000 Euro Mehrerträge durch die Auflösung der Rückstellungen für die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2018 – 2020. Auf die Prüfung wird gemäß Ratsbeschluss verzichtet. Bei den Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Auflösungen i. H. v. 30.000 Euro.

Die Verwaltung wird die aus 2023 ersichtlichen Abweichungen oder auch gewonnenen Erkenntnisse bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)